



Das Bundesverfassungsgericht trauert um seinen am 10. Januar 2017
im Alter von 82 Jahren verstorbenen früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
und späteren Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Roman Herzog

**Träger des Großen Verdienstkreuzes mit Stern des Verdienstordens der
Bundesrepublik Deutschland und des Großen Goldenen Ehrenzeichens am Bande
für Verdienste um die Republik Österreich**

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Roman Herzog gehörte dem Bundesverfassungsgericht vom 20. Dezember 1983 als Vizepräsident und Mitglied des Ersten Senats und vom 16. November 1987 als Präsident des Bundesverfassungsgerichts an. Seine Amtszeit endete mit Ablauf des 30. Juni 1994. Von 1994 bis 1999 war er der siebte Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland.

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Roman Herzog war eine außergewöhnliche und beeindruckende Richterpersönlichkeit. Mit scharfem Sachverstand, einem hohen Maß an Arbeitsenergie und Selbstdisziplin trat er für die Grundwerte unseres demokratischen Verfassungsstaates ein. In Anerkennung seiner nationalen und internationalen Verdienste wurde sein Wirken mit zahlreichen Ehrungen und Auszeichnungen gewürdigt.

Unter seinem Vorsitz ist eine Vielzahl bedeutsamer Entscheidungen gefällt worden. Hierzu gehören etwa die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Grundrecht der Versammlungsfreiheit anlässlich der Großdemonstration in Brokdorf, zum Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung, zum steuerfreien Existenzminimum, zur Arbeit pluraler Entscheidungsgremien, zur Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, zur gerichtlichen Prüfungskontrolle, zur Bodenreform, zum Grundrecht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes, zum Nachtarbeitsverbot, zur Frage der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, zu Sitzblockaden, zur Rundfunkgebühr und viele andere mehr.

Das Bundesverfassungsgericht wird seinem ehemaligen Präsidenten stets ein kollegiales und ehrendes Andenken bewahren und ihm in großer Dankbarkeit verbunden bleiben.

**Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts
Prof. Dr. Andreas Voßkuhle**